

Sanierung: Arbeiten auf Theodor-Heuss-Anlage laufen

Sperrung Richtung Zentrum

Die Straßen- und Rohrarbeiten auf der Theodor-Heuss-Anlage liegen im Plan. Dies teilte die MVV Netze, die Netzgesellschaft des Energieunternehmens MVV, jetzt mit. Der erste von mehreren Bauabschnitten sei bereits erfolgreich abgeschlossen worden. Derzeit laufen die Arbeiten für den nächsten Abschnitt.

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung der Anlage in der Oststadt tauscht zunächst die MVV Netze die Trinkwasserleitung in Richtung Stadtzentrum auf einer Länge von rund 900 Metern aus. Aufgrund der Lage der Wasserleitung in der Straßenmitte bleiben beide Fahrspuren in Richtung Stadtzentrum noch bis voraussichtlich Anfang März gesperrt. Eine Umleitung ist großräumig ausgeschildert. Radfahrer und Fußgänger sowie der Individualverkehr in Fahrtrichtung Neuostheim sind von den Bauarbeiten nicht betroffen. Auch der Garten-schauweg ist jederzeit zugänglich.

Bezirksbeirat hatte Bedenken

Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Stadt und der RNV in mehreren Bauabschnitten. Politiker hatten im Bezirksbeirat Bedenken gegen die geplante Verengung der Fahrbahn und die Verlegung des Radwegs auf die Straße geäußert. Um den Verkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird ein innovatives Verlege-Verfahren eingesetzt. Dadurch kann platzsparender gebaut, der Baubestand geschont und die Sanierungszeit verkürzt werden.

aph/red

I Fragen beantwortet die MVV unter kontakt@mvv.de



Wohin bis März bleibt die Baustelle auf der Theodor-Heuss-Anlage. BILD: TRÖSTER

Neckarstadt: Täter entwendet das Tier im Supermarkt

Hund Gizmo gestohlen

Ein Unbekannter hat in der Neckarstadt einen Hund gestohlen. Nach Angaben der Polizei von gestern hatte die 59-jährige Besitzerin den Chihuahua-Pinscher-Mix, der auf den Namen Gizmo hört (Bild), am frühen Mittwochmorgen im Vorräum eines Supermarktes in der Waldhofstraße angeleint. Die Leiterin wurde kurz darauf auf das Tier aufmerksam und fragte nach dessen Besitzer. Ein unbekannter Mann meldete sich bei ihr, gab vor, Mitarbeiter des Tierheims zu sein, und sagte, dass er den Hund mitnehme. Trotz Aufforderungen weiterer Kunden, den Hund sitzen zu lassen, nahm der Unbekannte das Tier an sich und verschwand in Richtung Lortzingstraße. Beschrieben wird der Mann als etwa 25 Jahre alt, schlank und mit dunkelblonden Haaren. Er trug eine blaue Kapuzenweste und war in Begleitung einer Frau. Jetzt werden Zeugen des Diebstahls gesucht: 0621/33010. pol/lok (BILD: POLIZEI)



Kriminalität: Zahl der Diebstähle in Mannheimer Krankenhäusern steigt seit Jahren / Polizei mahnt Patienten zur Vorsicht

Bestohlen im Krankenbett

Von unserem Redaktionsmitglied Miray Caliskan

Es klingt fast zu einfach, um wahr zu sein: Ein Mann, freundlich, gut gekleidet, gibt sich als Freund eines Patienten aus, der in einem Krankenhauszimmer liegt. Er tritt hinein, begrüßt den Zimmergenossen und erwähnt beiläufig, er müsse für seinen Kumpel – den kranken Patienten, der ahnungslos im Nebenzimmer untersucht wird – etwas mitnehmen. Geldbeutel und Smartphone, verstaubt im Beistelltisch, steckt er ein – und verschwindet.

Diebstähle in Krankenhäusern sind keine Einzelfälle. Im Jahr 2017 wurden laut dem Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg 2909 Diebstahlsdelikte erfasst. Der Schaden? Knapp 2,75 Millionen Euro. In Mannheim waren es im selben Jahr 214 Fälle mit einem Gesamtschaden von etwa 171 000 Euro, im Rhein-Neckar-Kreis 60, die Schadensumme betrug knapp 120 500 Euro. Gestohlen wurde in Arztpraxen, Krankenhäusern, Kliniken, Kurhäusern, Sanatorien und sonstigen Krankenanstalten. „Die Fallzahlen beziehen sich auf alle in Frage kommenden Diebstahlsdelikte“, sagt Ulrich Heffner vom LKA. Davon betroffen sind also sowohl Patienten als auch beispielsweise das Personal und die Krankenhäuser selbst. In Mannheim seien die Zahlen für 2018 leicht ansteigend, „wobei dies nur eine Tendenz darstellt“, sagt Polizeihauptkommissar Christof Kunkel vom Polizeipräsidium Mannheim.

Mit falschem Ausweis

Immer wieder stößt man auch im Internet auf Berichte über Diebstahlsdelikte in Krankenanstalten: auf Facebook, in Polizeiberichten oder Fahndungslisten. Mal werden Smartphones und Tablets gestohlen, mal Schmuck, Bargeld oder – skurril aber wahr – Endoskope (Untersuchungsgeräte zur Spiegelung innerer Organe), um sie später auf dem Schwarzmarkt wieder zu verkaufen. Der Dreistigkeit sind keine Grenzen gesetzt: Eine Frau versuchte, sich mit einem gestohlenen Ausweis und vorgetäuschter Krankheit einzuweisen – mit der Absicht, sich im Krankenhaus herumzutreiben und zu stehlen.

„Hin und wieder kommen auch in unserem Krankenhaus Diebstähle vor, genauere Zahlen hierzu gibt es nicht“, sagt Sprecherin Nicole Mansouri-Hein vom Diakonissenkrankenhaus Mannheim. Auch das Universitätsklinikum Mannheim (UMM) bemühe sich, Diebstähle zu verhindern. „Grundsätzlich verhindern lassen sie sich allerdings nicht“, sagt Sprecher Philip Egermann.

Polizeihauptkommissar Kunkel weiß: Gelegenheit macht Diebe. „Wenn man den Aufenthalt planen kann, sollte man Wertgegenstände auf jeden Fall zu Hause lassen. Und wenn nicht: Alles so verstauen, dass man es im Blick hat.“ Natürlich be-



Einen Schaden von fast drei Millionen Euro haben Diebe 2017 landesweit in Krankenhäusern angerichtet. In Mannheim steigt die Zahl der Fälle kontinuierlich.

BILD: ISTOCK

Deutlicher Anstieg seit 2013

Land	Daten	2013	2014	2015	2016	2017
		erfasste Fälle	3234	3308	3570	3369
Baden-Württemberg	davon Versuche	244	273	305	265	259
	aufgeklärte Fälle	767	625	628	585	578
	Schaden in Euro	1760007	2296337	2493510	2206422	2749108
	erfasste Fälle	155	172	186	212	214
Mannheim	davon Versuche	2	9	16	14	15
	aufgeklärte Fälle	22	21	18	14	34
	Schaden in Euro	75043	78592	200750	160817	170963
	erfasste Fälle	108	78	81	64	60
Rhein-Neckar-Kreis	davon Versuche	5	3	3	4	7
	aufgeklärte Fälle	32	15	15	9	10
	Schaden in Euro	41053	52833	37041	28448	120531

Tatorte insgesamt: „Arztpraxis“, „Krankenhaus“, „Klinik“, „sonstige Krankenanstalt“, „Kurhaus“ und „Sanatorium“

MM-Grafik

Quelle: Landeskriminalamt

ÜBRIGENS ...

... tauchte unlängst in geselliger Runde die durchaus ernst gemeinte Frage auf, wie lange man denn nun eigentlich genau seine guten Wünsche für das nunmehr doch schon einige Tage alte neue Jahr übermitteln könnte. Ob es da wohl so eine Art Verfallsdatum gebe, ab dem dann unser Gegenüber mit kritischem Augenzucken auf ein verspätetes „Prosit“ reagiere. Bei anderen Gelegenheiten sind wir da durchaus schon – symbolisch gesprochen – ins offene Messer gelauft. Wir denken zuallererst an jenen Oktobertag 2007, an dem wir mit einem Erschrecken feststellen mussten, dass wir knapp 25 Stunden zu spät an unseren Hochzeitstag gedacht hatten. Eine Vergesslichkeit, an die uns unsere Allerliebste tagelang mit boshaften Bemerkungen erinnerte. Auch unsere zweifelte Ankündigung, wir würden als Wiedergutmachung eine Woche Urlaub spendieren, bei dem wir klaglos die gesamte Wellness über uns ergehen, ja uns sogar Öl über die Glatze trüpfeln lassen würden, war vergebens. Freilich vergessen nicht nur wir alleine, sondern auch andere etwas, etwa die Tatsache, dass wir die Sängerin Pink nicht mögen – und trotzdem mit auf eines ihrer Konzerte geschleppt wurden. Sei's drum, es gibt bei Geburts- und Hochzeitstagen möglicherweise eine unzulässige Verspätung für gute Wünsche, nicht allerdings, wenn es generell um Glück und Gesundheit geht. Wir jedenfalls würden uns selbst an einem 23. Februar oder einem 14. Oktober freuen, wenn uns jemand ein gutes Jahr gönnte. Roger Scholl

morgenweb.de

Meistgelesene Artikel

- Mehrere Verletzte bei Unfall in Lizenzenstraße (MA)
- Klinikum führt Pflegedirektion wieder ein (MA)
- Einhäuser: Unterwegs mit der Ordnungspolizei
- Angeleiter Hund vor Supermarkt gestohlen (MA)
- Erfolg für Kita, kleine Schritte beim Parken (MA)

Meistgeklickte Fotostrecken



- Verkehrsunfall in der Lizenzenstraße (MA)
- Die Karriere von Mechthild Fürst-Diery in Bildern
- Neujahrsempfang im Pfalzbau Ludwigshafen

Justiz: Nach erfolgreicher Revision steht ein 53-Jähriger wieder vor Gericht / Die ihm vorgeworfenen Taten bestreitet er weiterhin vehement

Neuer Prozess um Missbrauch der Stieftochter

Wieder sitzt er im Gerichtssaal. Wieder geht es um die Vorwürfe, die er immer bestritt und die dennoch alles veränderten. Im März 2017 wurde der 53-Jährige vom Landgericht schuldig gesprochen. Drei Jahre und drei Monate sollte er ins Gefängnis. Für die Kammer stand fest, dass er seine Stieftochter in zehn Fällen sexuell missbraucht hat. 10 000 Euro Schmerzensgeld sollte er ihr zahlen.

Doch die Anwälte des Verurteilten legten Revision ein. Im Dezember entschied der Bundesgerichtshof, dass der Prozess neu aufgerollt werden muss. Die Aussage des Opfers sei in der Urteilsbegründung lü-

ckenhaft wiedergegeben worden. Nun geht alles von vorne los. Nur eines steht fest: Eine höhere Strafe wird es für den Mann nicht geben.

Befragung ohne Öffentlichkeit

Wie versteinert wirkte der 53-Jährige, als die Staatsanwältin die Vorwürfe in allen Einzelheiten aufzählte. Zehn Fälle, die sich zu nicht näher bestimmten Zeitpunkten zwischen 2008 und 2014 abgespielt haben sollen. Damals lebte, auch das beschreibt die Ermittlerin, der Angeklagte mit seiner Lebensgefährtin und deren Tochter in einer Wohnung.

Der 53-Jährige soll das im Tatzeitraum zwischen sieben und 14 Jahre alte Mädchen beim Mathelernen mehrfach in die Hose gefasst haben, um sich selbst sexuell zu erregen. Einmal, so steht es in der Anklage, habe er sich zu der Stieftochter, die auf dem Bett fernschaut, gelegt und sie unsittlich berührt, ein anderes Mal habe er von ihr verlangt, ihn anzufassen. All diese Vorwürfe streitet der Angeklagte voll umfanglich ab, das lässt er durch seine Anwältin Inga Berg mit einem Satz erklären. Ausführlicher beantwortet der 53-Jährige die Fragen der Kammer in seinem Lebenslauf. Nur als es um

seine aktuellen Einkünfte geht, schweigt er plötzlich. Er legt dem Gericht den Jahresabschluss seines Ein-Mann-Unternehmens vor.

„Eine Katastrophe“, murmt er.

Mutter als Zeugin geladen

Früher habe er geschäftlich fest im Sattel gesessen, doch seit 2017 gebe es keine Großaufträge mehr. Er glaubt, es könnte mit den Vorwürfen zu tun haben, Belege dafür gebe es nicht, erklärt der Mann, als der Richter ihn nach dem Grund für den deutlichen Umsatzeinbruch fragt.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit sagt am Mittag das Mädchen

aus. Zum zweiten Mal muss die mittlerweile 17-Jährige, die nun beim Vater lebt, alle Details beschreiben, die vielen Fragen der zweifelnden Gege- sene beantworten und sämtliche Erinnerungen in die Gegenwart zurückholen.

Die Mutter der 17-Jährigen lebt heute noch mit dem Angeklagten zusammen. Sie hatte ihrer Tochter damals nicht geglaubt – und das auch im Prozess ausgesagt. Nun ist sie erneut als Zeugin geladen, so wie viele andere Bekannte der Familie auch. Schon heute wird die Befragung im Gerichtssaal fortgesetzt. Das Urteil soll im Februar fallen.

abo